



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 01.06.2021**„Hintermänner und Hinterfrauen“****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Vorbemerkung Fragesteller:

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Umgesetzt wird dieses durch entsprechende Sprachregelungen für Behörden, denen sich auch die Mitglieder der Landesregierung bedienen. Dies erfolgt jedoch nicht durchgängig und konsequent und nicht in allen Bereichen. So verwendet die Landesregierung bei negativ konnotierten Begriffen konsequent nur die männliche Form. Z.B. führte die Landesregierung bei der Beantwortung der kleinen Anfrage (Drs. 20/4051) aus, dass die hessischen „Bürgerinnen und Bürger“ vor islamistischen „Gefährdern“ geschützt werden müssen, dass „Straftäter und Gefährder“ beschleunigt rückzuführen sind und dass der Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse in den Händen von „Extremisten“ zu unterbinden ist. Auf ihrer Internetpräsenz berichtete die Landesregierung, dass „mehr Stellen für die Strafverfolgung von Terroristen“ eingerichtet wurden und dass verhindert werden soll, „dass deutsche Islamisten ausreisen“:

→ <https://www.hessen.de/regierung/erfolgreich-regiert/sicherheit-recht/einsatz-gegenextremismus-terrorismus>

Ähnliches gilt für den „Enkeltrick“, vor dem immer wieder die Polizeibehörden warnen:

→ <https://www.polizei.hessen.de/praevention/sicherheit-fuer-senioren/enkeltrick>

Tatsächlich wird dieser inzwischen immer häufiger von vermeintlichen Enkelinnen begangen. Durch die Bezeichnung „Enkeltrick“ wird bei den meist betagten und arglosen Opfern der Eindruck erweckt, Täter wären ausschließlich männliche „Enkel“.

Die Ministerin der Justiz äußerte sich in der 74. Plenarsitzung des Hessischen Landtags unter TOP 56 zu den Themenkomplexen Kindesmisshandlung und Kinderpornografie und verwendete dabei wiederholt die Begriffe „Staatsanwälte“, „Richter“, „Rechtspfleger“, „Bewährungshelfer“, „Ermittler des BKA“, „Partner“, „Täter“ und „Hintermänner“ – jeweils ungedeutet, d.h. ohne die weibliche Form zu erwähnen. Dabei ist zwischenzeitlich ein großer Teil der Justizbediensteten und Polizeibeamten Frauen, aber auch ein nicht unerheblicher Anteil von Tätern, Mittätern und Tatbeteiligten der angesprochenen Delikte. Die Ausführungen der Ministerin erwecken somit den – unzutreffenden – Eindruck, dass Straftaten ausschließlich von Männern begangen werden, aber auch dass es sich bei den an der Strafverfolgung beteiligten Personen ebenfalls ausschließlich um Männer handelt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Gelten die für Landesbehörden aufgestellten Regeln zur geschlechtergerechten Sprache auch für die Mitglieder der Landesregierung in öffentlichen Äußerungen, z. B. Mitteilungen auf der Internetpräsenz der Ministerien oder Reden im Parlament?
- Frage 2. Hat die Landesregierung überprüft, ob es sich bei den von ihr angesprochenen „Gefährdern“, „Straftätern“, „Extremisten“, „Terroristen“, „Islamisten“ und „Hintermännern“ ausschließlich um männliche Personen handelt?
- Frage 3. Falls 2. unzutreffend: aus welchen Gründen verwendet die Landesregierung dann bei den genannten Personen nicht die von ihr selbst vorgeschriebene geschlechtergerechte Formulierung („Hintermänner“ und „Hinterfrauen“)?
- Frage 4. Hält die Landesregierung die konsequente Verwendung des Begriffes „Enkeltrick“ für angemessen, wenn dadurch bei den meist hochbetagten Opfern die Arglosigkeit gegenüber „vermeintlichen „Enkelinnen“ begünstigt werden kann?
- Frage 5. Hält es die Landesregierung im Hinblick auf die Vorbildfunktion einer Ministerin für die in ihrem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen für zielführend, wenn diese in einer Rede bei Justizpersonen ausschließlich die männliche Form verwendet und so die zahlreichen Staatsanwältinnen, Richterinnen, Rechtspflegerinnen und BKA-Ermittlerinnen sprachlich diskriminiert und damit die Gleichberechtigung in diesem Bereich völlig ausblendet?

Die Fragen 1. bis 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Landesregierung verwendet grundsätzlich eine geschlechtergerechte Sprache. Es wird daher mindestens gemäß § 1 Abs. 2 HGIG und der redaktionellen Richtlinien für die Gestaltung von Rechtsvorschriften in Anlage 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) eine geschlechtsneutrale oder die feminine und maskuline Form einer Personenbezeichnung angewendet. Für den parlamentarischen Raum gelten die Regeln des Hessischen Landtags.

In Einzelfällen kann es, trotz aller Bemühungen und insbesondere bei mündlichen Äußerungen oder feststehenden Begriffen, vorkommen, dass diese Vorgaben nicht stetig gebührend berücksichtigt werden.

Wiesbaden, 4. August 2021

In Vertretung:
Anne Janz